

Beitragsordnung des Vereins KEY e.V. mit Sitz in 61462 Königstein i. Ts.

§ 1 Höhe des Beitrags

- (1) Der Mindestbeitrag für Mitglieder beträgt jährlich 24 Euro.
- (2) Jedes Mitglied entscheidet eigenständig und auf freiwilliger Basis über eine persönliche Beitragszahlung, die diesen in der Beitragsordnung festgelegten Mindestbeitrag übersteigt.

§ 2 Fälligkeit des Beitrags

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich auf folgendes Vereinskonto:

Vereinsinhaber	KEY e.V.
IBAN	DE33 5019 0000 6500 2141 70
BIC	FFVBDEFF
Bank	Frankfurter Volksbank

§ 3 Zahlungsfristen und Mahnungen

- (1) Die Zahlungsfrist beträgt drei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist verschickt der Vorstand eine schriftliche Mahnung mit erneuter Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags.
- (2) Die Zahlungsverweigerung des Mitgliedsbeitrags kann ein Grund zum Ausschluss aus dem Verein sein.